

## **Antwort der Stadt Erlangen**

Anruf durch Herrn Voss, Liegenschaftsamt der Stadt Erlangen am  
1. Februar 2008, auf Anrufbeantworter, wegen des Verkaufs des Empfangsgebäudes  
Erlangen-Bruck gesprochen:

"Von dem Vorkaufsrecht hat die Stadt Erlangen nicht Gebrauch gemacht. Bis dato ist bei uns auch noch keine Vorkaufsrechtsanfrage eingegangen. Das hängt damit zusammen, dass der Verkauf erst im Dezember abgewickelt wurde und wir die Vorkaufsrechtsanfrage der Stadt Erlangen erst in nächster Zeit erwarten. Die Stadt wurde bei dem Verkauf im Dezember nicht von der Bahn AG kontaktiert und so haben wir im Nachhinein ein Schreiben über den Wechsel erhalten. Inhaltlich kann ich Ihnen aber sagen, dass der Grundstückszuschnitt sehr eng um das Gebäude geht. Die Gebäudesubstanz ist sehr marode, denkmalgeschützt, sehr hoch sanierungsbedürftiges Gebäude, und ich kann mir nicht vorstellen, dass die Stadt Erlangen jetzt hier sehr hohe Mittel für eine Sanierung einsetzen kann. Denn die Stadt Erlangen kann ihre Ziele auch durch das Planungs- und Baurecht durchsetzen.

Denn Bahnimmobilien werden, nachdem sie von der Bahnnutzung entlassen sind, dem normalen Planungsbaurecht unterstellt und insofern kann die Stadt so ihre Ziele durchsetzen."